

Benchmarking der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen



Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Bericht 2007
Stand: 25.07.2008



con_sens

Impressum

Erstellt für:

Benchmarkingkreis der mittelgroßen Großstädte in
Nordrhein-Westfalen

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Michael Klein
David Hevicke
Frank Lehmann-Diebold

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	5
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse	8
3.	Personen und deren Strukturmerkmale im SGB II	9
3.1.	Gesamttransferleistungsdichte 2007	9
3.2.	Dichte von Leistungsberechtigten im SGB II	10
3.3.	Strukturmerkmal Geschlecht	11
3.4.	Strukturmerkmal Staatsangehörigkeit	14
3.5.	Strukturmerkmal Größe der Bedarfsgemeinschaft	15
4.	Fluktuationen	17
4.1.	Zu- und Abgänge	17
4.2.	Erneute Zugänge	19
5.	Ausgaben	21
5.1.	Kommunale Gesamtausgaben	21
5.2.	Kommunale Ausgaben im Verhältnis zu den Gesamt- bzw. Bundesausgaben	23
5.3.	Ausgaben für KdU	24
6.	Ausblick	29
7.	Anhang	30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Einwohnerentwicklung 2006 zu 2007	5
Abb. 2:	Gesamttransferleistungsdichte 2007	10
Abb. 3:	Dichte der Hilfeempfänger 2006 und 2007	11
Abb. 4:	Anteil der weiblichen Hilfeempfänger im SGB II.....	12
Abb. 5:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden.....	13
Abb. 6:	Dichte der Hilfeempfänger nach Staatsbürgerschaft	14
Abb. 7:	Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften	15
Abb. 8:	Anteil der Zugänge ins SGB II.....	17
Abb. 9:	Anteil der Abgänge ins SGB II	18
Abb. 10:	Erneute Zugänge ins SGB II	20
Abb. 11:	Kommunale Gesamtausgaben 2007	21
Abb. 12:	Kommunale Ausgaben nach Ausgabearten	22
Abb. 13:	Anteil der Kommunale Ausgaben an den Gesamtausgaben.....	23
Abb. 14:	Ausgaben für Kosten der Unterkunft pro Hilfeempfänger	24
Abb. 15:	Zusammensetzung der anerkannten KdU	25
Abb. 16:	Tatsächliche Kosten der Unterkunft	26
Abb. 17:	Anerkannte Kosten der Unterkunft.....	27
Abb. 18:	Anteile der anerkannten KdU an den tatsächlichen KdU	28
Abb. 19:	Anteil der Hilfeempfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit.....	30
Abb. 20:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften differenziert nach der Kinderanzahl	30
Abb. 21:	Anteil der Zugänge mit SGB III Vorbezug.....	31
Abb. 22:	Veränderung der KdU-Anteile 2006 zu 2007	31

Abkürzungen

Alg	Arbeitslosengeld
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II
Bdg.	Bedarfsgemeinschaft
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
KdU	Kosten der Unterkunft
Keza	Kennzahl
nEF	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
SGB	Sozialgesetzbuch
U25	Altersklasse der 15 bis unter 25 jährigen Hilfeempfänger
Vj.	Vorjahr

1. Vorbemerkungen

Die Arbeitsmarktreform ist nunmehr seit mehr als drei Jahren in Kraft. Die beteiligten Träger, sowohl aus den ARGEn als auch in den Optionskommunen, sowie deren Kooperationspartner sehen sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Dezember 2007 vor neue Herausforderungen gestellt.

Gleich wie man nun die bisherige Funktionsfähigkeit der ARGEn bewertet, die Trägerschaft der SGB II-Leistungen, die mit (zurzeit noch) getrennten Verantwortlichkeiten organisiert ist, birgt besondere Herausforderungen. Es gilt für alle Beteiligten jetzt und in Zukunft im Bezug auf die Neuregelung der Verantwortlichkeiten im SGB II bereits Erreichtes zu sichern und Konsequenzen aus gemachten Erfahrungen mit der derzeitigen Organisationsform zu ziehen.

Der Fokus des kommunalen Interesses richtet sich in erster Linie auf die Kosten der Unterkunft, welche durch die Kommunen gewährt werden. Externe wie interne Veränderungen mit Wirkung auf die KdU machen sich für die Kommunen bei der Ausgabenentwicklung stärker bemerkbar als in anderen Leistungsbereichen.

In der öffentlichen Diskussion stehen der wirtschaftliche Aufschwung und die damit in Verbindung gebrachten gesunkenen Zahlen der Arbeitslosen im Vordergrund. Doch inwieweit profitieren die leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II von diesem Trend? Der aktuelle Bericht geht unter anderem dieser Frage nach und zeigt, dass der Personenkreis mit staatlichen Transferleistungen nach SGB II nicht im vielleicht zu erwartenden Umfang von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren kann.

Konjunktureller
Aufschwung

Die Abbildung 1 weist den altersklassendifferenzierten Bevölkerungsstand der teilnehmenden Städte zum 31.12.2007 und die Veränderungsraten der Einwohnerentwicklung seit 2005 aus. Relevant für den Bericht sind allerdings nur die Einwohner 0 bis unter 65 Jahre.

ABB. 1: EINWOHNERENTWICKLUNG 2006 ZU 2007

	Gesamtzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Kommune am 31.12. des Berichtsjahres	Veränderung der Gesamtzahl der EW geg. Vj in Prozent	Veränderung der Zahl der EW 0- unter 15 Jahre geg. Vj in Prozent	Veränderung der Zahl der EW 16- unter 65 Jahre geg. Vj in Prozent	Veränderung der Zahl der EW 65 Jahre und älter geg. Vj in Prozent
Bonn	315025	0,4	0,5	0,2	0,8
Bottrop	119590	-0,3	-2,4	-0,1	0,7
Hamm	179853	-0,3	-2,0	-0,2	0,9
Krefeld	238651	-0,6	-2,9	-0,6	1,2
Mönchengladbach	265106	-0,4	-2,0	-0,3	0,6
Mülheim	170412	-0,4	-1,9	-0,5	0,4
Solingen	161416	-0,4	-2,5	-0,4	0,9
Wuppertal	353048	-0,6	-2,0	-0,6	0,4

Bei starken Veränderungen der Bevölkerungszahlen sind mathematische Effekte auf einwohnerbezogene Daten die logische Folge: Nimmt die Einwohnerzahl einer Stadt ab, steigt bei unveränderter Zahl der auf die Einwohnerzahl bezogenen Personengruppe im Leistungsbezug deren Dichte an. Da sich in den meisten Städten die Einwohnerzahl nur minimal verändert hat, fallen diese Effekte nicht auffällig oder nur in Einzelfällen ins Gewicht.

Methodische Anmerkungen

Bei den von con_sens zentral aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten. Die Städte Hamm und Mülheim haben von der Möglichkeit der Optimierung Gebrauch gemacht. Sie gehören zu den 69 Kommunen in Deutschland, die nach § 6a SGB II die Aufgaben des SGB II in alleiniger Trägerschaft umsetzen. Hierdurch hat sie bezogen auf das Benchmarking den Vorteil der eigenen Verwaltung der Daten, so dass die Daten für Hamm und Mülheim nicht zentral von con_sens erhoben wurden.

In den Grafiken wird ein Mittelwert ausgewiesen. Falls Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar waren, bleiben sie auch bei der Berechnung des Mittelwerts außen vor. Sollten jedoch Leistungen nicht erbracht worden sein – in den Grafiken ist dies durch die Ausweisung „0,0“ gekennzeichnet, fließt dieser Wert in die Berechnung des Mittelwertes ein.

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich sowohl männliche als auch weibliche Leistungsberechtigte gemeint sind.

Kennzahlentypen

Kennzahlentypen

Im Benchmarking wird mit drei verschiedenen Kennzahlentypen gearbeitet, den „Dichten“, „Anteilen“ und den „Ausgaben pro Hilfeempfänger oder Bedarfsgemeinschaft“.

Eine Dichte-Kennzahl bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Vorhandensein einer bestimmten Merkmalsausprägung und einer definierten Bezugsgröße. Es werden also zwei Größenordnungen benötigt, zwischen denen ein sinnvoller Zusammenhang besteht und die zueinander in Bezug gesetzt werden. Für die Dichte der Personen, die 2007 Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, wird beispielsweise die Anzahl der Hilfebedürftigen am 31.12. eines Jahres zu 1.000 Einwohnern einer Stadt ins Verhältnis gesetzt.

Wenn Anteile abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Grundgesamtheit anhand bestimmter Merkmale dargestellt, d. h. auf wie viele Angehörige treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? Ein Beispiel wäre die Darstellung von Quoten nach Geschlecht für eine bestimmte Personengruppe: Wie hoch ist der Anteil von Frauen an allen Hilfeempfängern?

Bei den Ausgaben pro Hilfeempfänger bzw. Bedarfsgemeinschaft handelt es sich um eine spezielle Form einer Kennzahl. Es werden Fallkosten berechnet, indem die Gesamtausgaben (kumulierte Jahressumme) für eine Leistungsart durch die Anzahl der Hilfeempfänger / Bedarfsgemeinschaft (Stichtagszählung) dividiert werden. Hierbei muss in Kauf genommen werden, dass Personen, auf die das abzubildende Merkmal im Laufe des Betrachtungszeitraums zutraf, am Stichtag aber nicht mehr zutrifft, quantitativ nicht abgebildet werden. Da die zugrunde gelegten Daten der Agentur für Arbeit eine Darstellung kumulierter Jahressummen von Hilfeempfänger nicht ermöglichen, lässt sich der beschriebene Effekt nicht vermeiden. Relativiert wird der Effekt erstens dadurch, dass er bei allen Städten gleichermaßen auftritt und die Werte somit vergleichbar sind. Da zweitens alle Daten, die im Zuge des Benchmarking erhoben werden, inhaltlich plausibilisiert werden, finden die Bewegungen im Fallbestand zumindest auf qualitativem Weg Einzug in die Analyse der Daten.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Entwicklung der Dichten und strukturellen Ausprägungen der Hilfeempfänger

Im Bezug auf die Dichte der Hilfeempfänger im SGB II lassen sich insgesamt nur leichte Veränderungen verzeichnen, welche aber regional unterschiedlich ausfallen. Obwohl die Kommunen unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten nur geringe Einflussmöglichkeiten haben, ist die Fragestellung, in wie weit SGB II Hilfeempfänger von der verbesserten konjunkturellen Wirtschaftslage profitieren können, durchaus betrachtenswert.

Dichteentwicklung

Wie sich bereits im Vorjahr andeutete, setzt sich die Entwicklung einer leichten Zunahme des Frauenanteils und der Anteils der Alleinerziehenden auch 2007 fort. Nach wie vor zeigt sich, dass Frauen nicht in dem Maße wie Männer von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt profitieren können.

Fluktuationen

Die gestiegenen und hohen Zu- und Abgangsquoten in allen Städten spiegeln den arbeitsorganisatorischen und verwaltungstechnischen Aufwand bei der Fallbearbeitung in den ARGEn wieder. Es zeigt sich, dass die Anzahl der Rückkehrer in den Leistungsbezug SGB II nach einer Arbeitsaufnahme nach wie vor sehr hoch ist. Dies lässt den Schluss zu, dass sich die Nachhaltigkeit der Vermittlungen einerseits und die Arbeitsmarktnähe der betroffenen Klientel andererseits nicht verbessert haben. Vermutlich handelt es sich um einen Personenkreis mit gewisser Nähe zum Arbeitsmarkt handelt, welcher in regelmäßigen Abständen aus bzw. in den Bestand wechselt.

Fluktuationen

Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Die steigenden kommunalen Ausgaben sind auf gestiegene Ausgaben für Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Hier sind Steigerungen bei den Neben- und Energiekosten auslösende Faktoren. Das Verhältnis zwischen anerkannten und tatsächlichen Kosten hat sich hingegen kaum verändert.

Der höhere kommunale Anteil an den Gesamtausgaben ist in der veränderten Berechnung der Ausgaben für Sozialversicherungsleistungen begründet. Hier hat der Bund wesentlich weniger Ausgaben im Vergleich zu 2006 geleistet. Der Umfang der Auswirkungen, die niedrigere Beiträge zur Renten zukünftig für die Kommunen im Bezug auf Leistungen nach dem SGB XII haben werden, ist zu diesem Zeitpunkt nicht einschätzbar. Tatsache ist, dass auf die Kommune dadurch Mehrbelastungen im Bereich Grundsicherung im Alter zukommen werden. (Dazu siehe auch Benchmarking Bericht zu Leistungen nach dem SGB XII 2007)

Ausgaben

3. Personen und deren Strukturmerkmale im SGB II

3.1. Gesamttransferleistungsdichte 2007

Um einen Überblick der staatlichen Transferleistungen für existenzsichernde Leistungen zu geben, werden in der folgenden Abbildung neben der größten Position – den Leistungen nach dem SGB II – Leistungen aus dem Rechtskreis SGB XII abgebildet, auf die differenziert in einem gesonderten Bericht eingegangen wird. Die hier verwendete Dichte existenzsichernder Transferleistungen umfasst die Dichte der SGB II-Empfänger und die Dichte der Empfänger ambulanter Leistungen im Rahmen des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Definition der Kennzahl

Transferleistungsdichte a.v.E.

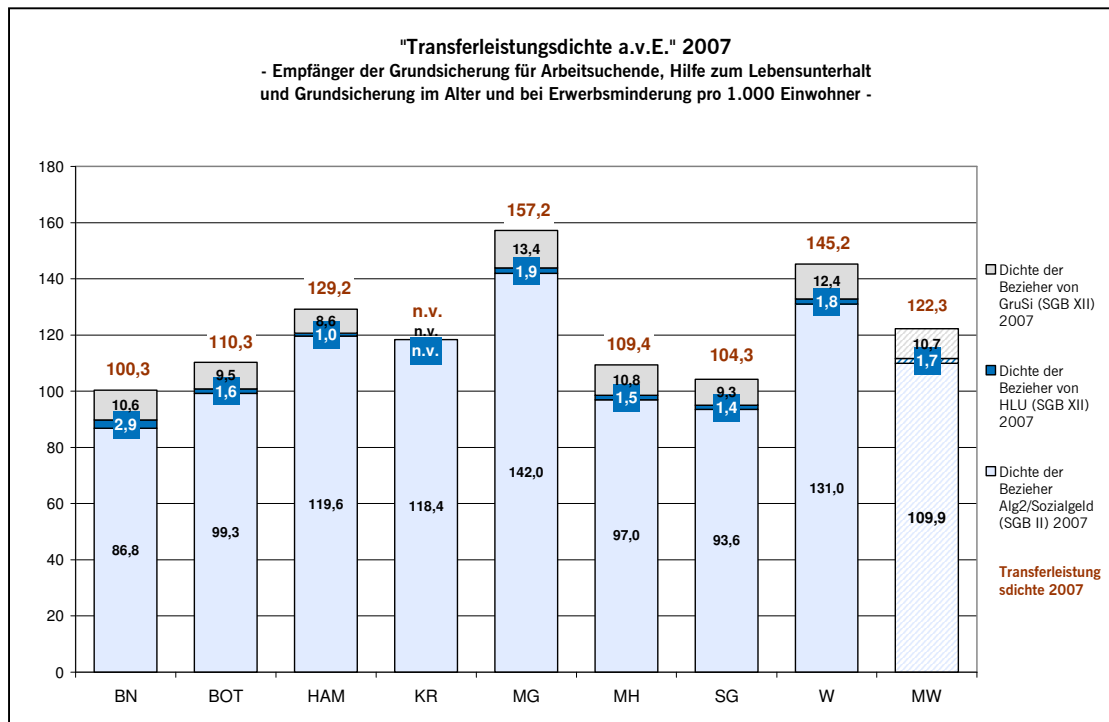
Zahl der Empfänger von Transferleistungen (Alg II, Sozialgeld, HLU a.v.E. und GSIAE a.v.E.) je 1.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.

Die Absicherung des Lebensunterhaltes Leistungsberechtigter hängt dabei von Alter oder Erwerbsstatus der Betroffenen ab. Ändern sich diese, greifen

gegebenenfalls andere Rechtsgrundlagen, und es ändert sich auch die in Anspruch zu nehmende Leistungsart. So werden Personen mit SGB II-Leistungen ohne ausreichende Rentenansprüche mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wechseln. SGB II-Empfänger, die vorübergehend nicht mehr erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind, wechseln in den Leistungsbezug der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Transferleistungsdichte ist nicht direkt mit den anderen in diesem Bericht dargestellten Dichten vergleichbar, da hier jeweils alle Einwohner der Städte im Nenner stehen, um die Dichten addieren zu können.

ABB. 2: GESAMTTTRANSFERLEISTUNGSDICHTE 2007



Insgesamt sind rund 122 von 1.000 Einwohnern der am Benchmarking teilnehmenden Städte auf existenzsichernde Transferleistungen angewiesen. Den größten Anteil daran haben die Transferleistungen nach dem SGB II.

3.2. Dichte von Leistungsberechtigten im SGB II

In den einzelnen Unterkapiteln zum Abschnitt 3.2. „Dichte von Leistungsberechtigten im SGB II“ werden die Ergebnisse der Kennzahlen zu Dichten der Hilfeempfänger sowie deren struktureller Differenzierungen Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie Haushaltsgröße dargestellt.

Definition der Kennzahl

Dichte der SGB II-Leistungsempfänger
(KeZa SGB II 1.)

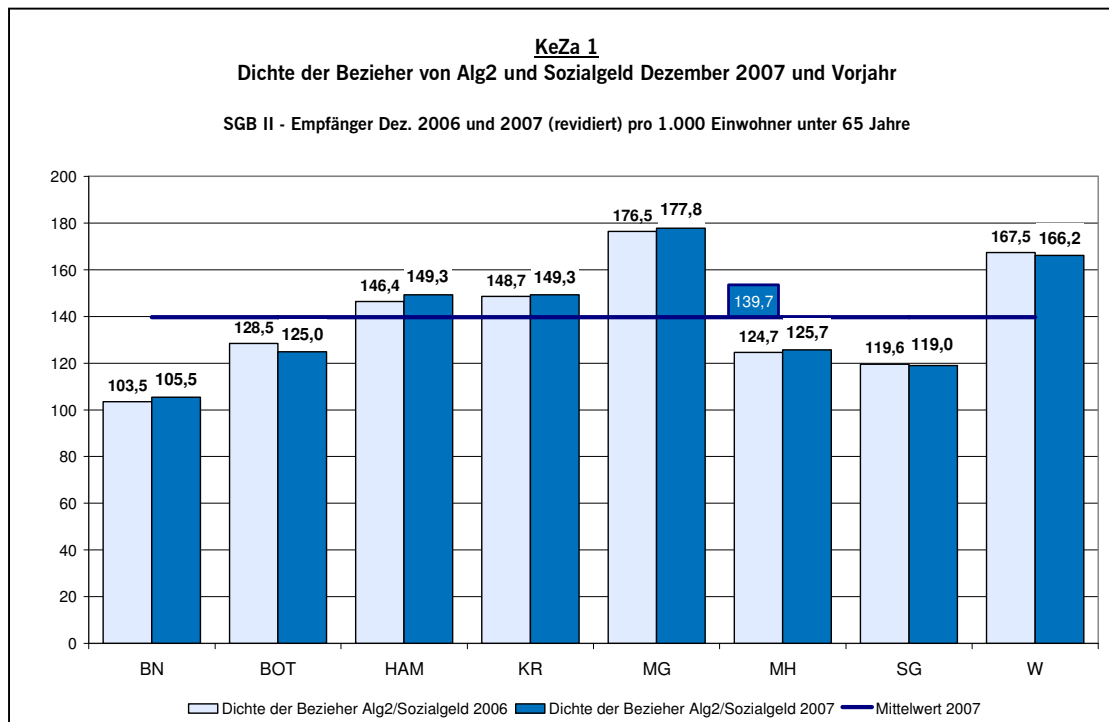
Zahl der Empfänger von Alg II und Sozialgeld je 1.000 altersgleiche Einwohner (0 bis unter 65 Jahre) zum Stichtag 31.12.

Mit der folgenden Kennzahl wird der Frage nachgegangen, wie viele Einwohner einer Stadt durch langfristige Arbeitslosigkeit, zu niedriges Einkommen oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft

von der staatlichen Transferleistung Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II abhängig sind.

Da die Integration in den Arbeitsmarkt primär im Verantwortungsbereich der Aufgabenträger nach SGB II liegt und die Kommunen auf die ARGEn nur mittelbaren steuernden Einfluss ausüben können, liefert die Dichte-Kennzahl einen Gesamtüberblick.

ABB. 3: DICHTEN DER HILFEEMPFÄNGER 2006 UND 2007



Es ist zu sehen, dass in Bottrop, Solingen und Wuppertal die Dichten der Leistungsempfänger leicht zurückgehen, während sie in den anderen Städten leicht ansteigen.

Als Gründe für sinkende Dichten werden primär positive Effekte des Arbeitsmarktes angeführt. Das effektivere Vermitteln in Arbeit ist an erster Stelle zu nennen, aber auch Optimierungen in der Zugangssteuerung und Prüfungen von vorrangigen Leistungen dürften sich ebenfalls, aber im geringeren Maße, positiv ausgewirkt haben.

Sinkende und Steigende Dichten

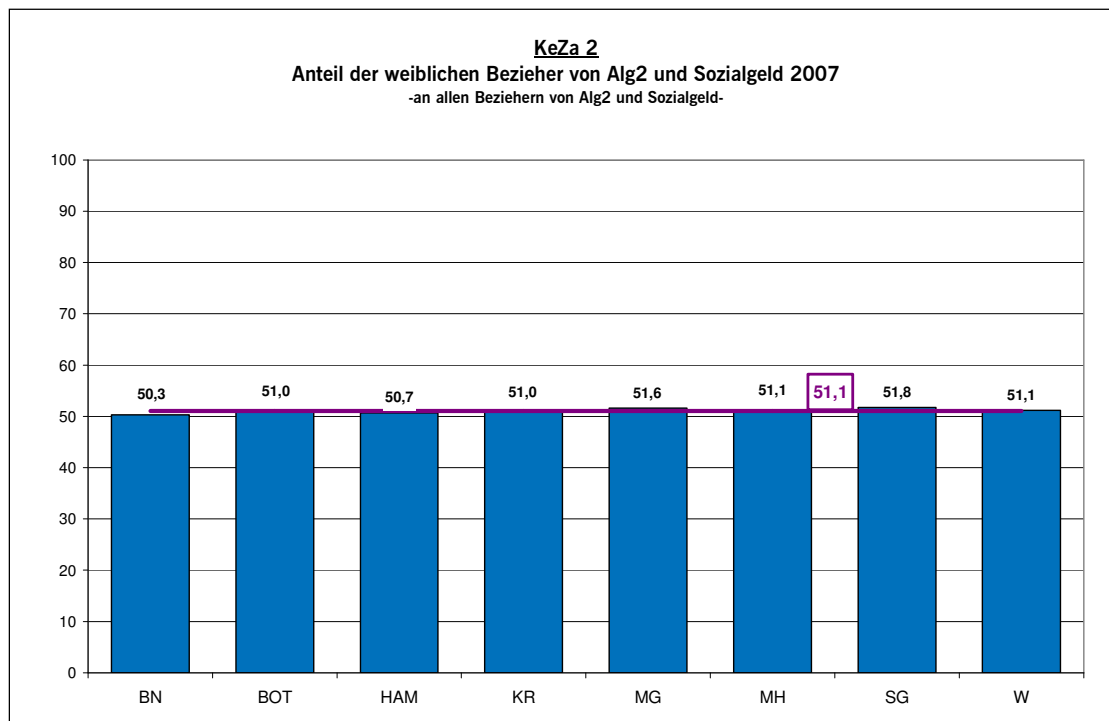
Gute Leistungen in der Arbeitsvermittlung sind aber kein Garant für sinkende Fallzahlen. So erzielte die Stadt Bonn 2007 im Vergleich zu 2006 zwar eine wesentlich bessere Integrationsquote, welche aber nicht in einem niedrigeren Dichtewert führte. Ferner wird vermutet, dass sich Veränderungen im Aufenthaltsgesetz steigernd auf die Dichte der Hilfeempfänger ausgewirkt haben. Es wurde der Kreis der möglichen hilfebedürftigen Personen erweitert, so dass Personengruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen der Zugang zu Leistungen nach dem SGB II ermöglicht wurde.

3.3. Strukturmerkmal Geschlecht

Im Berichtsjahr 2007 hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der männlichen und weiblichen SGB II-Bezieher weiter zu einem höheren Anteil weiblicher Hilfeempfänger verändert. Waren 2005 im Durchschnitt noch mehr Männer im SGB II-Leistungsbezug, hat sich dieses Verhältnis seit 2006 umgekehrt und sich

2007 manifestiert. Seit 2006 stehen erstmals durchschnittlich mehr Frauen als Männer im SGB II-Leistungsbezug. Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der weiblichen Personen an allen Hilfeempfängern im SGB II.

ABB. 4: ANTEIL DER WEIBLICHEN HILFEEMPFÄNGER IM SGB II



Der steigende Anteil von Frauen hat mehrere Gründe: Zum einen werden Frauen nach wie vor bei Einstellungen in Erwerbstätigkeit, besonders bei Vollzeitstellen, benachteiligt. Zum anderen ist die Entlohnung von Erwerbsarbeit geschlechtsspezifisch nicht gleich, so dass Frauen auch aufgrund eines niedrigeren Lohnniveaus eher als Männer ergänzend SGB II-Leistungen beantragen müssen.

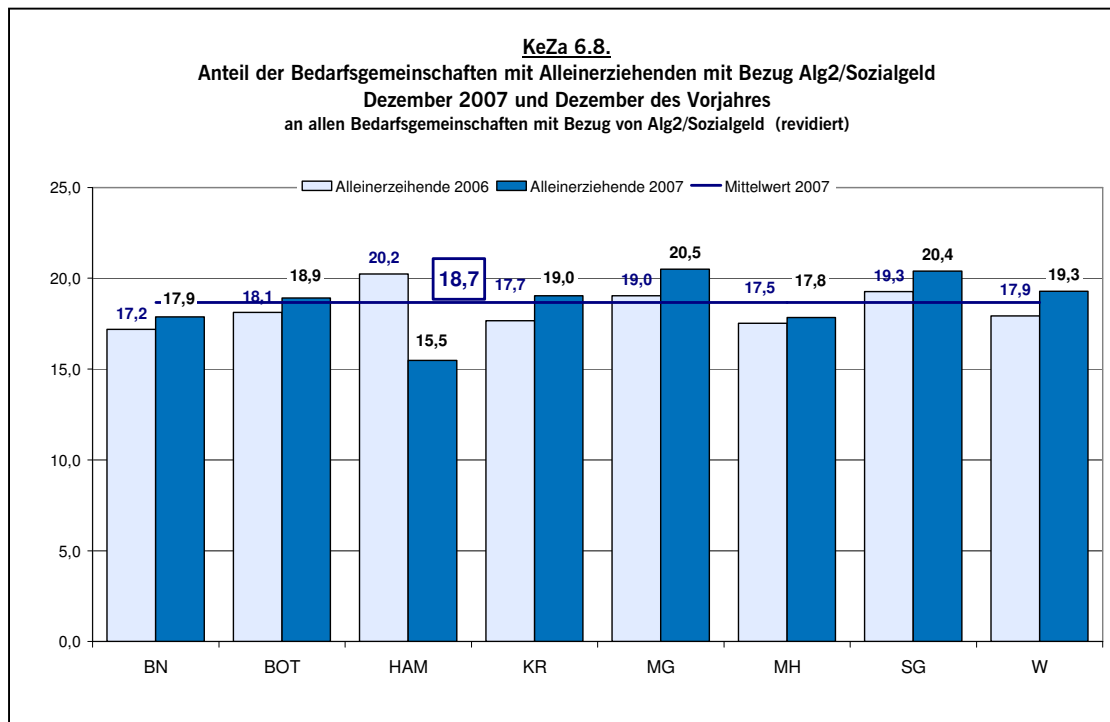
Steigende Frauenquote

<p>Definition der Kennzahl</p> <hr/> <p>Anteil der weiblichen SGB II Hilfeempfänger (KeZa SGB II 2.)</p> <p>Anteil der weiblichen Empfänger von Alg II und Sozialgeld an allen Hilfeempfängern zum Stichtag 31.12.</p>

Fakt ist auch, dass Frauen im Vergleich zu Männern aufgrund der teilweise problematischen Sicherstellung der Kinderbetreuung sehr viel schwieriger von positiven Veränderungen am Arbeitsmarkt profitieren können. Es ist auch zu vermuten, dass im Falle einer Bedarfsgemeinschaftsauflösung eher der weibliche Anteil im Leistungsbezug verbleibt.

Diese Aussagen werden durch die Ergebnisse der KeZa 6.8, welche den Anteil alleinerziehender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ausweist, bestätigt.

ABB. 5: ANTEIL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN MIT ALLEINERZIEHENDEN



Da Frauen den größten Teil aller Alleinerziehenden ausmachen, ist es nicht überraschend, dass der Anteil der Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls wie der Anteil der weiblichen Hilfeempfänger angestiegen ist. Einzig die Stadt Hamm bildet hier mit einem Rückgang eine Ausnahme.

Definition der Kennzahl

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden
 (KeZa SGB II 6.8.)

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden mit Bezug von Alg II und Sozialgeld an allen Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 31.12.

Generell ist es für Frauen mit Kindern schwieriger auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für Alleinerziehende gilt dies im besonderen Maße, so dass diese eher im Leistungsbezug verbleiben. Weiter sind Alleinerziehende aufgrund

Steigende Anzahl an Alleinerziehenden

der eingeschränkten Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt eher gezwungen, auf Teilzeitstellen oder Mini-Jobs zurückzugreifen, deren Entlohnung nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht und ergänzende Leistungen nach dem SGB II nach sich zieht. Ferner müssen (Allein-)Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren gemäß § 11 SGB II den Integrationsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, so dass dieser Personenkreis nur in sehr geringem Maße von Entwicklungen am Arbeitsmarkt direkt betroffen ist.

Es bleibt festzustellen, dass sich für Teile der weiblichen Hilfeempfänger die Geschlechtszugehörigkeit als ein Vermittlungshemmnis darstellt. Für die Arbeit der Arbeitsvermittler vor Ort bedeutet der Ausgleich dieses nicht zu beseitigenden Vermittlungshemmnisses größere Bemühungen bei der Vermittlung.

3.4. Strukturmerkmal Staatsangehörigkeit

Eine weitere Differenzierung der Hilfeempfänger erfolgt über das Kriterium der Staatsangehörigkeit. Der Anteil Nichtdeutscher Hilfeempfänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr in allen Städten leicht erhöht. Die Grafik zur KeZa 3a im Anhang zeigt, dass rund ¼ aller Hilfeempfänger keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Grundsätzlich spiegelt sich das hier Verhältnis von Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft in der Bevölkerung wieder.

Definition der Kennzahl

Dichte SGB II-Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit

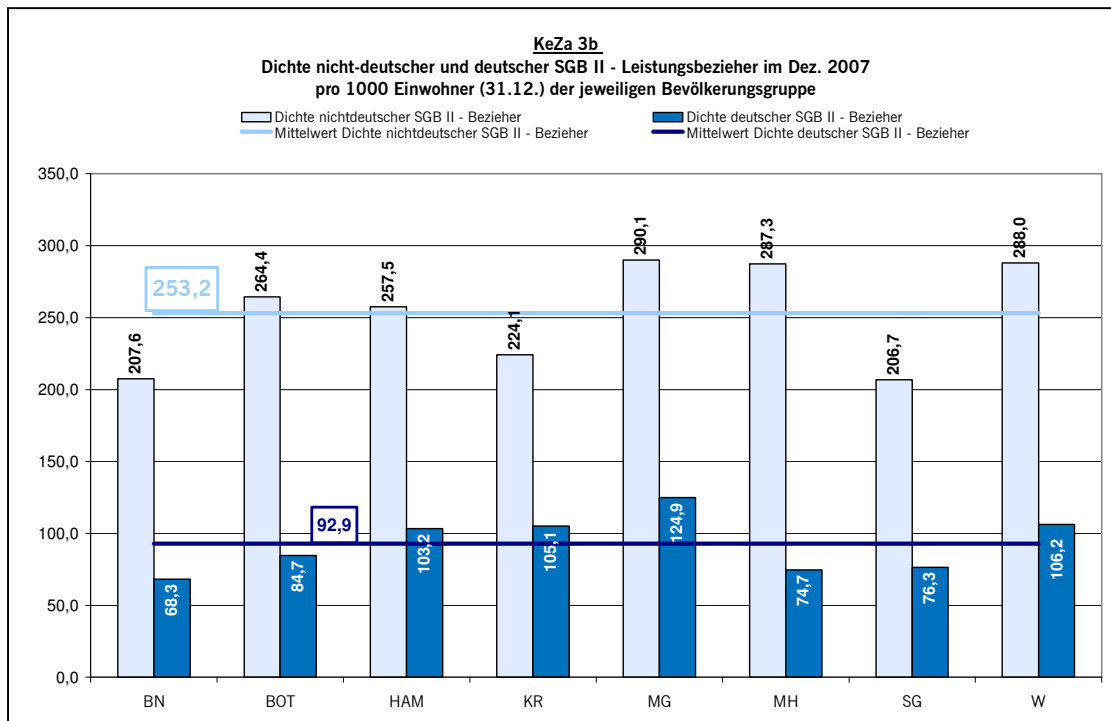
(KeZa SGB II 3b)
 Zahl der deutschen bzw. nicht-deutschen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Alg II, Sozialgeld)

je 1.000 deutsche bzw. nicht-deutsche Einwohner im Alter von 0 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12.

Die folgende Grafik zur KeZa 3b stellt als Differenzierung der KeZa 1 die Dichte nach Staatsbürgerschaft bezogen auf differenzierte Einwohnergruppen dar. Hilfeempfänger mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit werden auf die ebenfalls nichtdeutschen Einwohner bezogen, Hilfeempfänger mit deutscher Staatsangehörigkeit werden entsprechend auf Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit

bezogen.

ABB. 6: DICHTEN DER HILFEEMPFÄNGER NACH STAATSBÜRGERSCHAFT



Insgesamt scheinen Nichtdeutsche Hilfeempfänger weniger von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt profitieren zu können: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte der Nichtdeutschen Hilfeempfänger gestiegen, während die der Deutschen Hilfeempfänger gesunken ist.

Unterschiedliche Dichteentwicklungen

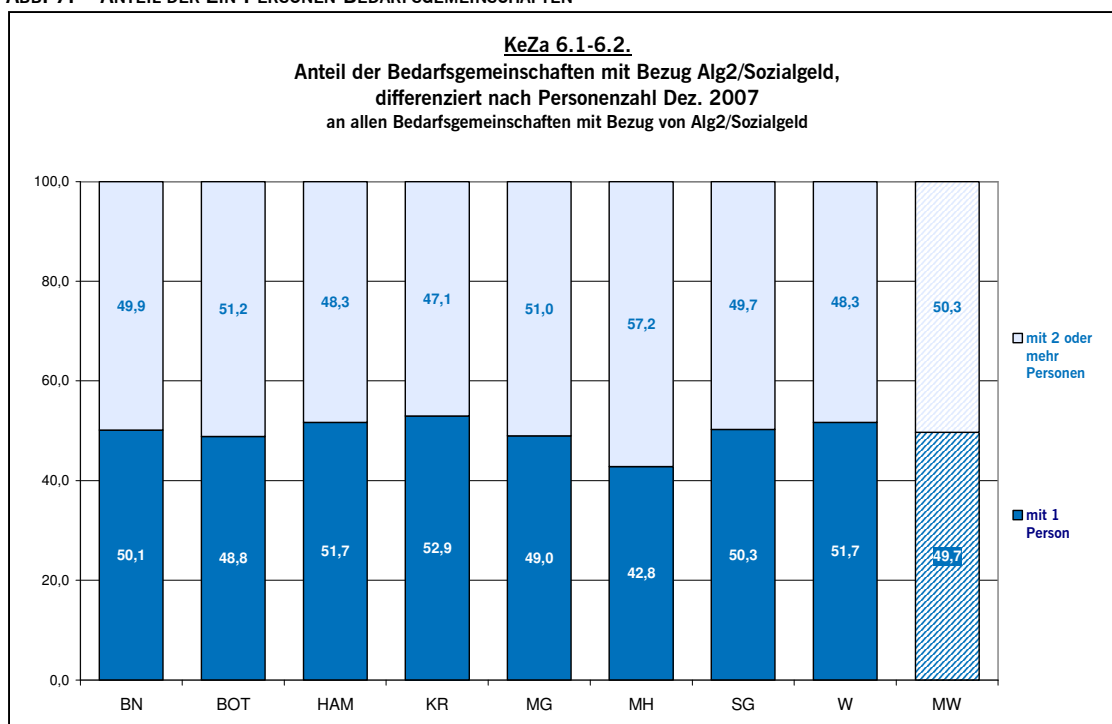
Im Vorjahr lag noch jede Stadt bei beiden Dichten über bzw. unter dem Mittelwert. 2007 liegen Bottrop und Mülheim bei den nichtdeutschen Hilfeempfänger über, bei den deutschen Hilfeempfängern aber unter dem Mittelwert. In Krefeld ist das Verhältnis genau umgekehrt. Es ist festzustellen, dass nach wie vor die Dichte der Hilfeempfänger ohne deutsche Staatsbürgerschaft in allen Städten weit höher als die Dichte deutscher Hilfeempfänger ist.

Für einen großen Teil dieses Personenkreises der nichtdeutschen Hilfeempfänger ist es problematischer am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen als für deutsche Hilfeempfänger. Dies ist in erster Linie auf sprachliche Defizite aber auch auf das Nichtvorhandensein von formal anerkannten bzw. überhaupt vorhandenen Schul- und Berufsabschlüssen zurückzuführen.

3.5. Strukturmerkmal Größe der Bedarfsgemeinschaft

Die folgende Grafik zur Kennzahl 6.1 und 6.2 bildet das Verhältnis von Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Person zu Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen für 2007 ab.

ABB. 7: ANTEIL DER EIN-PERSONEN-BEDARFGEMEINSCHAFTEN



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verhältnis umgekehrt. Waren 2006 noch mehr Single-Bedarfsgemeinschaften zu beobachten, sind 2007 die Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften in der Mehrheit. Die Annahme, dass Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften leichter durch Vermittlung in Arbeit den Leistungsbezug beenden können, bestätigt sich. Größere Familien verbleiben

Weniger Single-Bedarfsgemeinschaften

aufgrund ihres höheren Bedarfes eher im Leistungsbezug, da selbst eine Arbeitsaufnahme den Bedarf oftmals nicht vollständig zu decken vermag.

Definition der Kennzahl

**Bedarfsgemeinschaften differenziert nach
Personenzahl**

(Keza SGB II 6.1 – 6.2)
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einer
Person bzw. mit zwei oder mehr Personen

Trotzdem ist nach wie vor der größere Anteil (66%) aller Bedarfsgemeinschaften kinderlos. (siehe Kennzahl 6.5 mit nur minimaler Veränderung zum Vorjahr im Anhang)

4. Fluktuationen

4.1. Zu- und Abgänge

Die Anzahl der Zu- und Abgänge orientiert sich am Differenzierungsmerkmal „im Bestand“. Dieses Merkmal ist in den statistischen Daten der Agentur für Arbeit dann gegeben, wenn ein gültiger Bewilligungszeitraum der Person und das

Definition der Kennzahl

Anteil der Zugänge zum SGB II-Leistungsbezug

(Keza SGB II 7)
 Anteil der Zugänge zum SGB II Leistungsbezug an allen SGB II-Leistungsempfängern

Vorliegen einer Leistungszahlung an die Bedarfsgemeinschaft vorhanden sind. Kurzfristige Unterbrechungen von bis zu sieben Tagen und unterbrochene Anschlussbewilligungen werden hier nicht als Statusänderung

gezählt. Die Höhe der Fluktuation zeigt eindeutige Indizien für die Arbeitsbelastung im Tagesgeschäft, da jede Statusänderung mit Verwaltungsaufwand verbunden ist. Die beiden folgenden Grafiken stellen die Zu- und Abgangsquoten für 2007 dar, welche zusammen betrachtet die Dichteentwicklung der Städte widerspiegeln.

ABB. 8: ANTEIL DER ZUGÄNGE INS SGB II

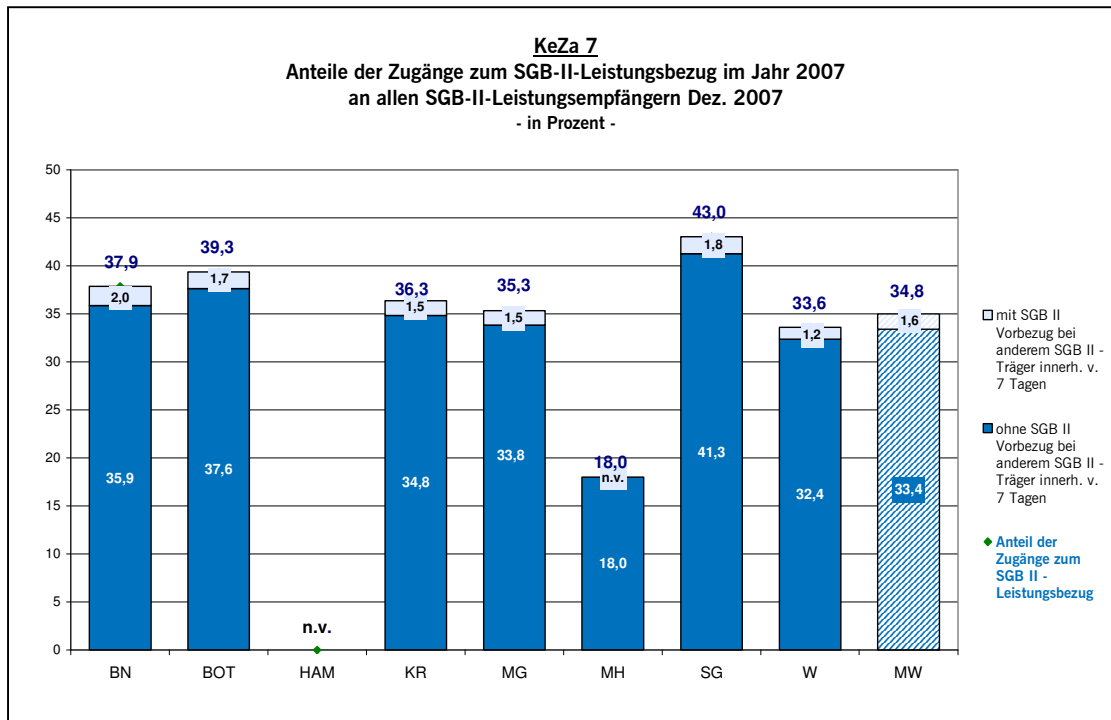
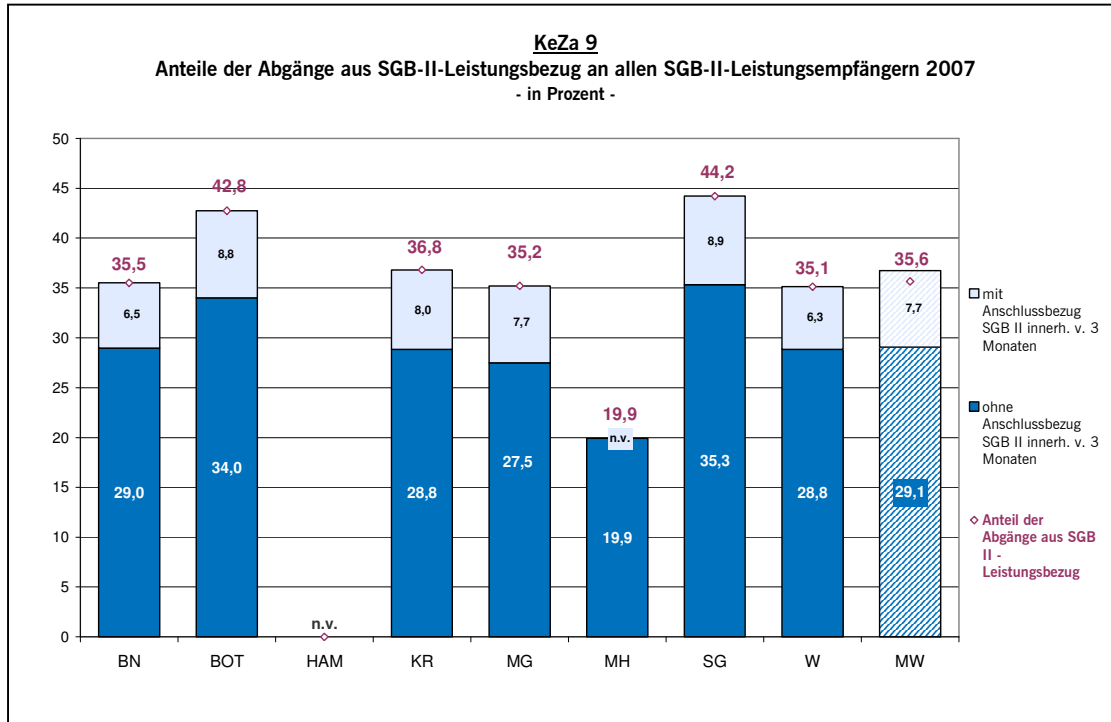


ABB. 9: ANTEIL DER ABGÄNGE INS SGB II



In allen Städten ist ein Anstieg sowohl der Zu- als auch der Abgangsquote zu beobachten. In den Städten, in denen die Abgangsquote die Zugangsquote übersteigt, sind auch sinkende Dichten zu beobachten, nur die Städte Krefeld und Mülheim bilden eine Ausnahme. Da es sich aber bei den Zu- und Abgängen um kumulierte Werte handelt, die mit Monatswerten der Dichte verglichen werden, ist eine leicht steigende Dichte in Krefeld nicht unplausibel.

Zunahme der Fluktuation

Definition der Kennzahl

Anteil der Abgänge aus dem SGB II-Leistungsbezug

(Keza SGB II 9)
 Anteil der Abgänge aus dem SGB II Leistungsbezug an allen SGB II-Leistungsempfängern

Mülheim bilden eine Ausnahme. Da es sich aber bei den Zu- und Abgängen um kumulierte Werte handelt, die mit Monatswerten der Dichte verglichen werden, ist eine leicht steigende Dichte in Krefeld nicht unplausibel.

Die Kennzahl 8.2 zu Zugängen aus dem Rechtskreis des SGB III im Anhang des

Zugänge aus dem SGB III und Aufstocker

Berichtes besagt, dass nur ein geringer Teil, im Mittelwert ca. 8 % aus dem SGB III Bezug zugehen. Der Grund dafür ist, dass Alg I Bezieher allein aufgrund ihrer kürzeren Arbeitslosigkeit eine größere Nähe zum ersten Arbeitsmarkt haben und daher auch eher wieder vermittelt werden können. Der Anteil der Aufstocker, also der Hilfeempfänger, die aufstockend SGB II Leistungen zum Alg I beziehen, ist mit etwas unter 5% ebenfalls gering.

4.2. Erneute Zugänge

Wie schon erörtert, stellt jeder Zu- und Abgang für die Träger der Grundsicherung im SGB II einen hohen Arbeitsaufwand dar. Zielsetzung der Arbeitsorganisation und -weise ist daher eine hohe Nachhaltigkeit der Abgänge.

Dies ist aber aus verschiedenen Gründen bei einigen Fällen von vorn herein gar nicht möglich. So bewirken schwankende Einkommen, Saison- oder Zeitarbeiter mit kurzen befristeten Beschäftigungsverhältnissen und die Tatsache, dass arbeitsmarktfremde Hilfeempfänger nach Aufnahme einer Beschäftigung schneller wieder in den Leistungsbezug zurückkehren häufigere Statuswechsel für ein und denselben Fall.

Solche Fallkonstellationen tragen in erheblichem Maße zur Höhe der Fluktuation bei, wobei aber die Arbeitsweise vor Ort bei der Zugangssteuerung einerseits und in der Qualität der Vermittlung in Arbeit andererseits die Fluktuation durchaus mildern kann.

Erneute Zugänge und
Fluktuation

Definition der Kennzahl

Anteil der Abgänge aus dem SGB II-Leistungsbezug mit erneutem SGB II Leistungsbezug

(Keza SGB II 34)

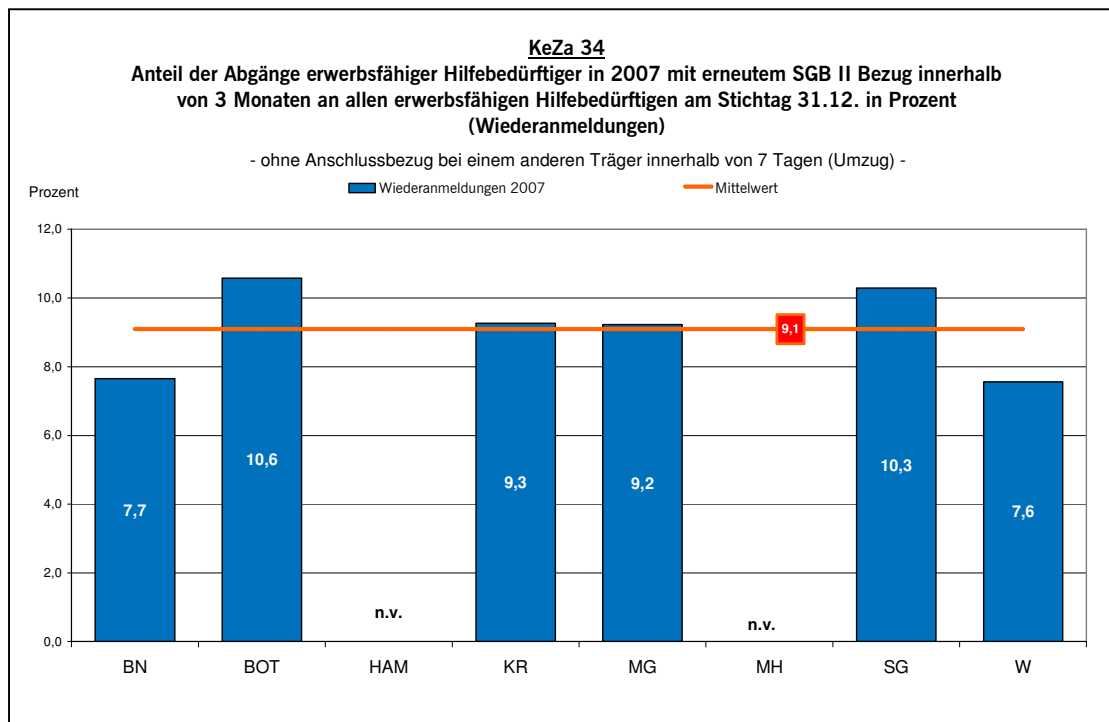
Anteil der Abgänge aus dem SGB II Leistungsbezug an mit einem erneuten SGB II Leistungsbezug innerhalb von drei Monaten allen SGB II-Leistungsempfängern

Die folgende Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der erneuten Zugänge in den SGB II Leistungsbezug an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist.

Im Gegensatz zu den vorher betrachteten Kennzahlen 7 und 9 zu den Zu- und Abgangsquoten werden hier nur die Gruppen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrachtet. Man kann

davon ausgehen, dass in erster Linie die Aufnahmen von Beschäftigten für den Abgang aus dem Leistungsbezug verantwortlich waren.

ABB. 10: ERNEUTE ZUGÄNGE INS SGB II



Grundsätzlich ist eine niedrige Wiedertzugangsquote als positiv einzuschätzen, da sie Aussagen über den Grad der Wirksamkeit von Vermittlung von Arbeit zulässt. Eine hohe Wiedertzugangsquote ist aber nicht zwingend ein Indiz für mangelnde Qualität der Arbeitsvermittlung in den ARGEN. Die Gründe sind zu einem großen Teil im schwer vermittelbaren und selbst bei sinkenden Dichten davon nicht betroffenen auch immer arbeitsmarktfremeren Klientel zu finden. Dieses kann nur auf kurzfristige Beschäftigungen zurückgreifen, oder verliert den Arbeitsplatz aus verschiedenen Gründen wieder. So bleibt festzustellen, dass im Mittel ca. 9 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von drei Monaten in 2007 mit einem SGB II Vorbezug erneut zu Leistungsbeziehern wurden.

Vergleicht man die Ergebnisse der Kennzahl 34 und der Kennzahl 9 (Anteil der Abgänge) ist zu erkennen, dass sich die Unterschiede zwischen den Städten in beiden Abbildungen widerspiegeln. Dies ist nicht verwunderlich, da ein Hilfeempfänger, um erneut in den Leistungsbezug zu kommen, diesen zunächst verlassen muss. Bei Vermittlungsbemühungen für arbeitsmarktfremere Hilfeempfänger besteht immer die Gefahr, dass diese aus verschiedensten Gründen oft nicht langfristig in neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen verbleiben und erneut in den Leistungsbezug kommen. Dies bedeutet, dass durch eine hohe Abgangsquote auch mehr potentielle Wiederkehrer vorhanden sind. Legt ein Jobcenter besondere Anstrengungen auf die Integration arbeitsmarktfremere Klienten, dürfte die Wiedertzugangsquote relativ gesehen höher ausfallen.

Zusammenhang
 Vermittlung und
 Wiedertzugang

5. Ausgaben

5.1. Kommunale Gesamtausgaben

Die Ausgaben der Kommunen für Leistungen nach dem SGB II stehen im Rahmen des Benchmarkings im Fokus des kommunalen Interesses. Neben der Ausgabenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr werden die Strukturen der Ausgabenteile beleuchtet. Die Verhältnisse der kommunalen Ausgaben zum Anteil des Bundes zu den SGB II Ausgaben werden ebenfalls differenziert dargestellt.

Zu beachten ist, dass bei den kommunalen Ausgaben die Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach § 16 (2) 1-4 SGB II grundsätzlich nicht betrachtet

Leistungen nach § 16 und § 23 SGB II

Definition der Kennzahl

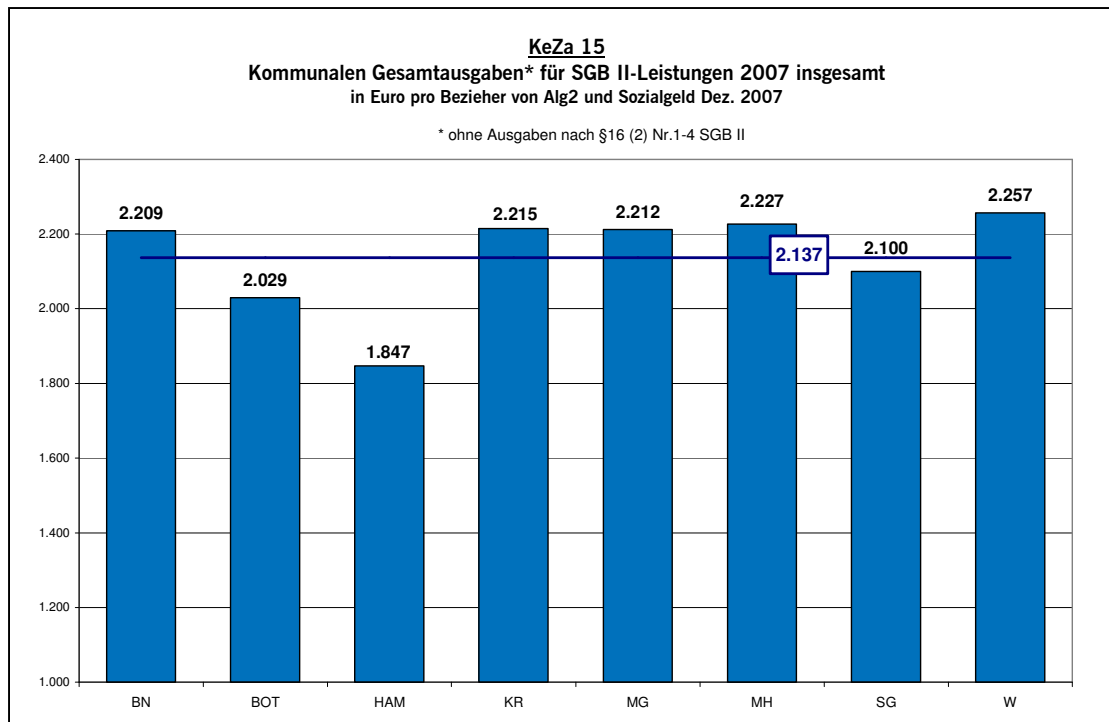
Kommunale Gesamtausgaben für SGB II-Leistungen pro Leistungsempfänger und Jahr (KeZa SGB II 15.)

Summe der kommunalen Gesamtausgaben für Leistungen des SGB II (ohne Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II) pro Jahr und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld am 31.12.

werden, da diese aufgrund der Datenlage nicht zur Verfügung stehen. Ebenfalls sind die durch die Kommune geleisteten „Abweichenden Leistungen“ nach §23 SGB II nicht Gegenstand des Benchmarking.

Die folgende Kennzahl 15 stellt die kommunalen Ausgaben pro Hilfeempfänger für 2007 dar.

ABB. 11: KOMMUNALE GESAMTAUSGABEN 2007

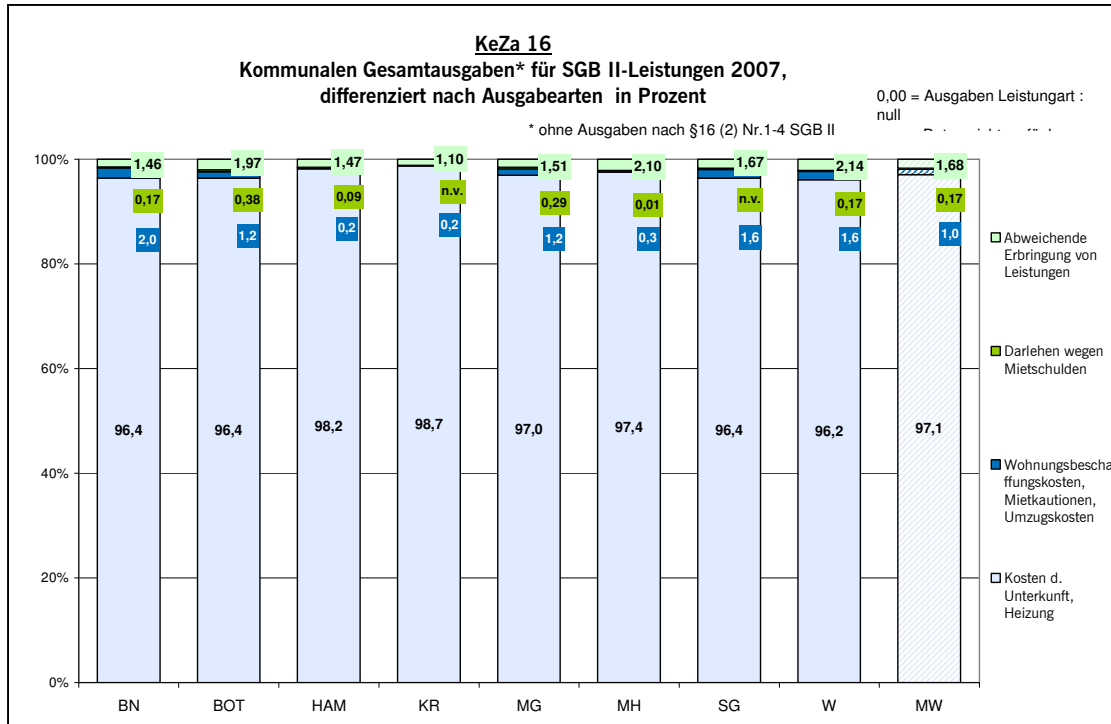


Im Vergleich zum Vorjahr sind die fallbezogenen Ausgaben in allen Städten bis auf Solingen gestiegen. Die absoluten Ausgaben sind ebenfalls fast überall angestiegen. In Solingen und auch in Bottrop sanken diese zwar leicht, aber nur in Solingen machte sich dies auch bei den fallbezogenen Ausgaben bemerkbar.

Steigende Ausgaben

Die Gründe sind in den gestiegenen Kosten der Unterkunft zu finden, da diese den größten Teil der kommunalen Ausgaben darstellen. Die Kennzahl 16 in der nun folgenden Grafik verdeutlicht dieses. Die Ausgaben für KdU werden im Kapitel 5.3. gesondert betrachtet.

ABB. 12: KOMMUNALE AUSGABEN NACH AUSGABEARTEN



Die Anteile der Ausgaben haben sich zum Vorjahr nur minimal verschoben, was in veränderten Gewährungsrichtlinien und Zielsetzungen begründet ist. Als Beispiel können gestiegene Ausgaben für Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen aufgrund verstärkter Aufforderungen zum kostengünstigerem Wohnen durch Umzug entstanden sind.

Definition der Kennzahl

Kommunale Gesamtausgaben für SGB II-Leistungen differenziert nach Ausgabeart (KeZa SGB II 16.)

Kommunale Gesamtausgaben für Leistungen des SGB II (ohne Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II) differenziert nach Ausgabearten in Prozent.

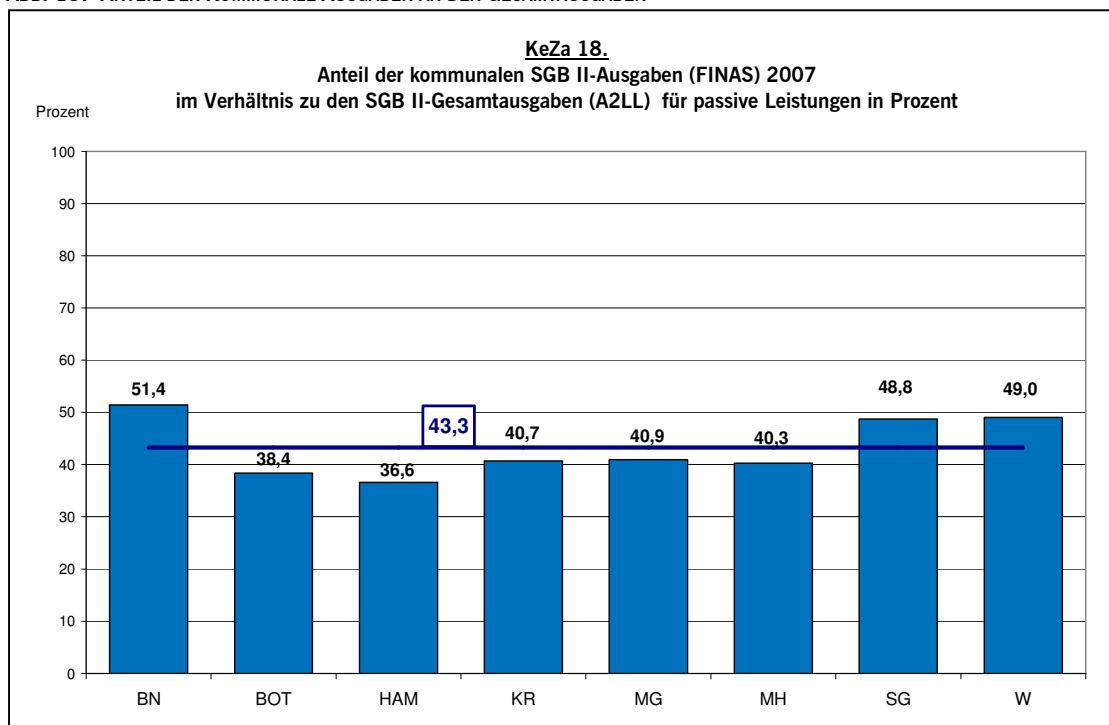
Zu obiger Grafik sei hingewiesen, dass es aufgrund von Abrechnungsproblematiken im Bereich von Ausgaben für Darlehen wegen Miet- oder Energieschulden zu Unschärfen kommen kann. So werden beispielsweise in Bottrop, Bonn und Wuppertal Mietschulden

nicht von der ARGE sondern von rein kommunalen Einrichtungen gezahlt. In Bottrop und Bonn erfolgt dieses über das Sozialamt, in Wuppertal wird dies durch das Ressort Bauen und Wohnen geleistet, wobei jeweils die EDV-Anwendungen der Kommune verwendet werden. In Mönchengladbach finden sich Buchungen sowohl im kommunalen EDV-System als auch in A2LL wieder.

5.2. Kommunale Ausgaben im Verhältnis zu den Gesamt- bzw. Bundesausgaben

Die Darstellung des Verhältnisses zwischen kommunalen und Bundesausgaben für Leistungen im SGB II macht die unterschiedliche Entwicklung in der Belastung der beiden Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende deutlich und ermöglicht die Identifizierung von Verschiebungen. Die Kennzahl 18 in der nun folgenden Grafik zeigt den Anteil der kommunalen Ausgaben an den Gesamtausgaben für passive Leistungen.

ABB. 13: ANTEIL DER KOMMUNALE AUSGABEN AN DEN GESAMTAUSGABEN



Definition der Kennzahl

Anteil der kommunalen Ausgaben an den Gesamtausgaben für Leistungen des SGB II
(KeZa SGB II 18.)

Anteil der kommunalen Ausgaben für Leistungen des SGB II an allen Ausgaben des SGB II-Leistungsträgers für passive Leistungen nach dem SGB II in Prozent

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der kommunale Anteil an den Gesamtausgaben für passive Leistungen in allen Städten erhöht. Neben den gestiegenen Kosten der Unterkunft (siehe nächstes Kapitel) ist die gesetzlich geänderte Berechnungsgrundlage der Ausgaben für Sozialversicherungsleistungen, welche durch Bundesausgaben geleistet werden Grund für den Anstieg.

Erhöhter kommunaler Anteil

Die Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge hat aber nicht nur direkte Auswirkungen auf die Ausgabenverteilung des Berichtsjahres gehabt. Die Auswirkungen, die niedrigere Beiträge zur Renten-, Pflege und Krankenversicherung, zukünftig auf die Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des SGB XII haben, sind zurzeit kaum absehbar. Da ein niedrigeres Rentenniveau eher zu Leistungsbezügen in der Grundsicherung im

Alter und in der Hilfe zur Pflege führt (vgl. dazu Benchmarkingbericht Leistungen nach dem SGB XII) kommen auf die Kommunen langfristig erhöhte Fallzahlen und Mehrausgaben aufgrund reduzierter Sozialversicherungsausgaben im SGB II zu.

5.3. Ausgaben für KdU

Wie schon in der Beurteilung der Kennzahl 16 zur Struktur der kommunalen Ausgaben festgestellt wurde, stellen die Ausgaben für KdU den größten Teil der kommunalen Belastung dar. Daher ist es nicht überraschend, dass sich die

Definition der Kennzahl

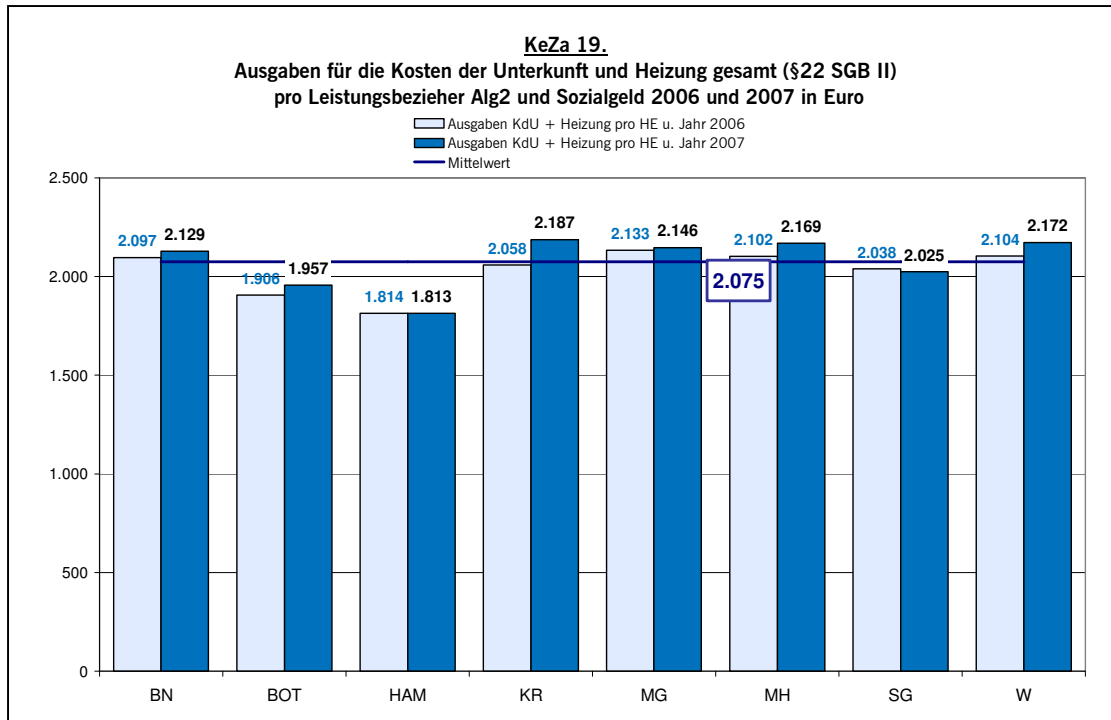
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung pro Leistungsempfänger und Jahr in Euro
(KeZa SGB II 19.)

Summe der kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung pro Jahr und SGB II Hilfeempfänger zum 31.12.

Ausgaben für Kosten der Unterkunft nahezu analog zu den kommunalen Ausgaben entwickelt haben.

Die Kennzahl 19 stellt die Entwicklung der fallbezogenen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft in der folgenden Grafik für 2006 und 2007 dar.

ABB. 14: AUSGABEN FÜR KOSTEN DER UNTERKUNFT PRO HILFEEMPFÄNGER

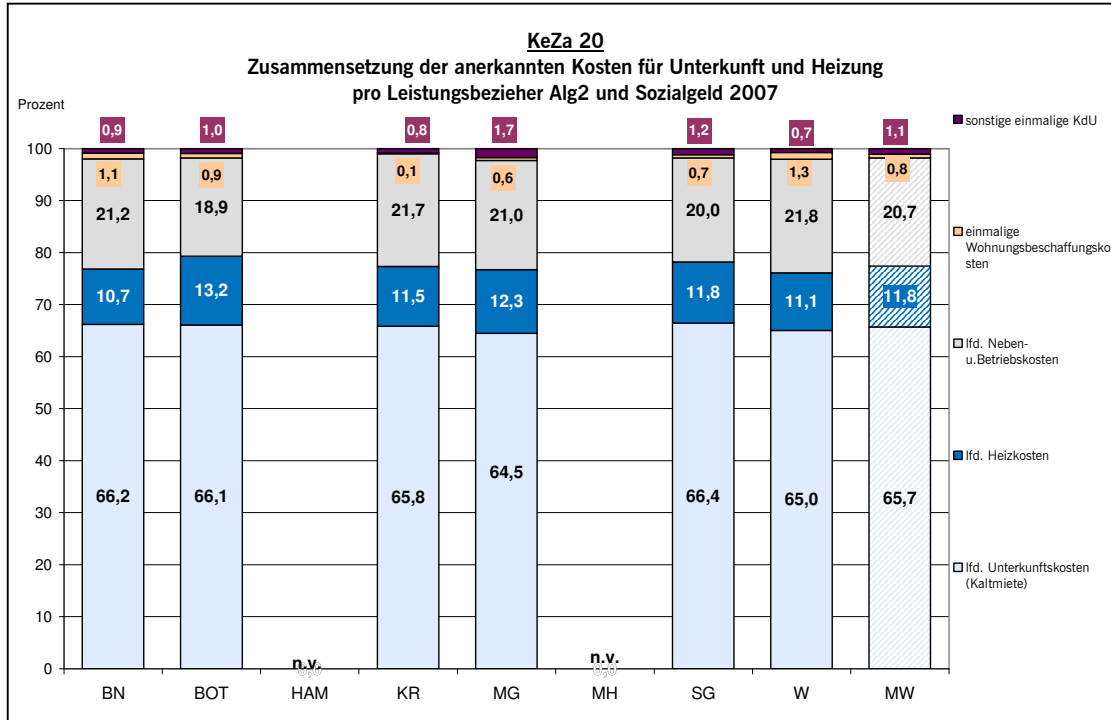


Nur in Solingen ist ein nennenswerter Rückgang zu beobachten, ansonsten bestätigen sich hier die Erkenntnisse und Entwicklungen aus der Interpretation der Kennzahl 15 zu den kommunalen Gesamtausgaben in Abbildung 11. Diese Kennzahl lässt aber noch keine Rückschlüsse darauf zu, welcher Teil der KdU für den Anstieg verantwortlich ist.

Steigende Ausgaben für KdU

Die folgende Grafik zur Kennzahl 20 stellt die Zusammensetzung der anerkannten durchschnittlichen Kosten der Unterkunft dar. Anhand des Vergleichs zum Vorjahr lassen sich anhand dieser Daten Aussagen zu Veränderungen der einzelnen Anteile der KdU machen.

ABB. 15: ZUSAMMENSETZUNG DER ANERKANNTEN KdU



Der hohe Anteil der laufenden Unterkunftskosten (Kaltmieten) als größter Ausgabefaktor ist nicht überraschend. Bemerkenswert ist, dass die Kosten für Heizung die Neben- und Betriebskosten nicht übersteigen.

Definition der Kennzahl

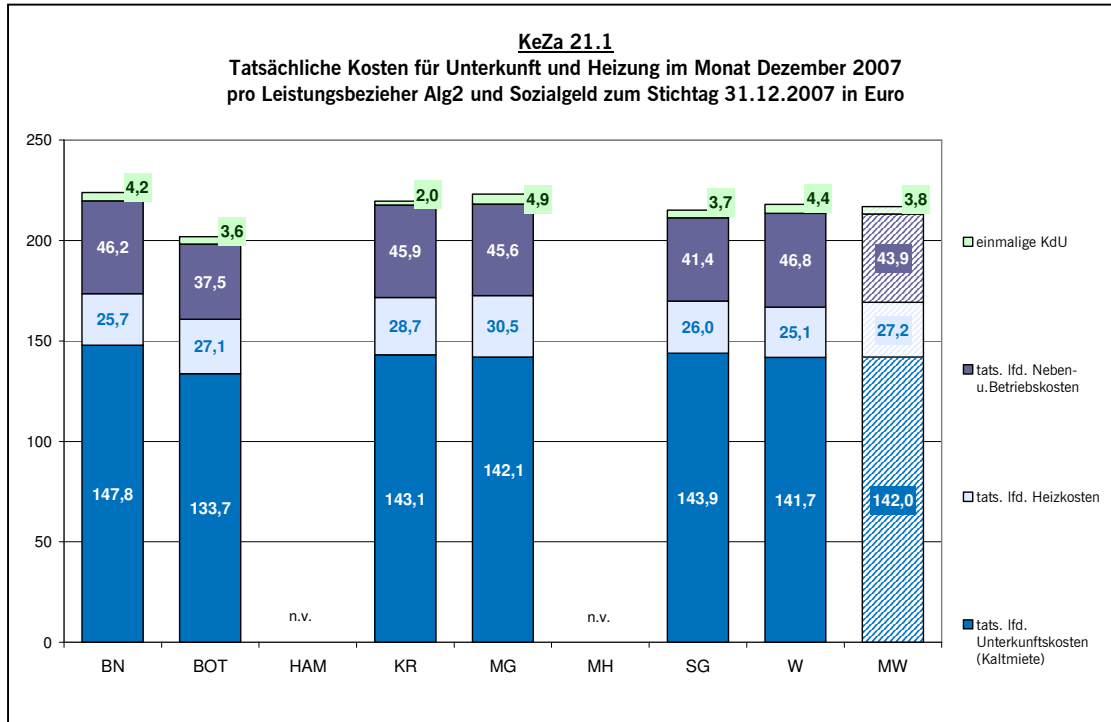
Zusammensetzung der anerkannten KdU und Heizung
(KeZa SGB II 20.)

Zusammensetzung der anerkannten KdU und Heizung pro SGB II Hilfeempfänger zum 31.12.

In der obigen Grafik wurden Anteile abgebildet, die sich gegenseitig bedingen. Um aber Veränderungen deutlich zu machen ist es wichtig, die absoluten Zahlen zu betrachten. Die laufenden Unterkunftskosten sind 2007 im Vergleich zum Vorjahr im Mittelwert um 105.191 € gesunken, während die laufenden Nebenkosten um 128.311 € gestiegen sind. (siehe Tabelle im Anhang) Bestimmte Zielsetzungen in der Arbeitsweise den ARGEn/Optionskommunen, wie z.B. verstärkte Aufforderungen zu kostengünstigeren Umzug in Mönchengladbach, wirken sich hier dementsprechend aus. Dieses wird in der Betrachtung der fallbezogenen anerkannten und tatsächlichen KdU ebenfalls deutlich, welche in den beiden folgenden Grafiken dargestellt werden.

Sinkende Kaltmieten – steigende Nebenkosten

ABB. 16: TATSÄCHLICHE KOSTEN DER UNTERKUNFT



Insgesamt sind Rückgänge bei den Ausgaben für die laufenden Unterkunfts-kosten und Anstiege bei Heiz- Neben- und Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Tatsächliche Kosten der Unterkunft

Definition der Kennzahl

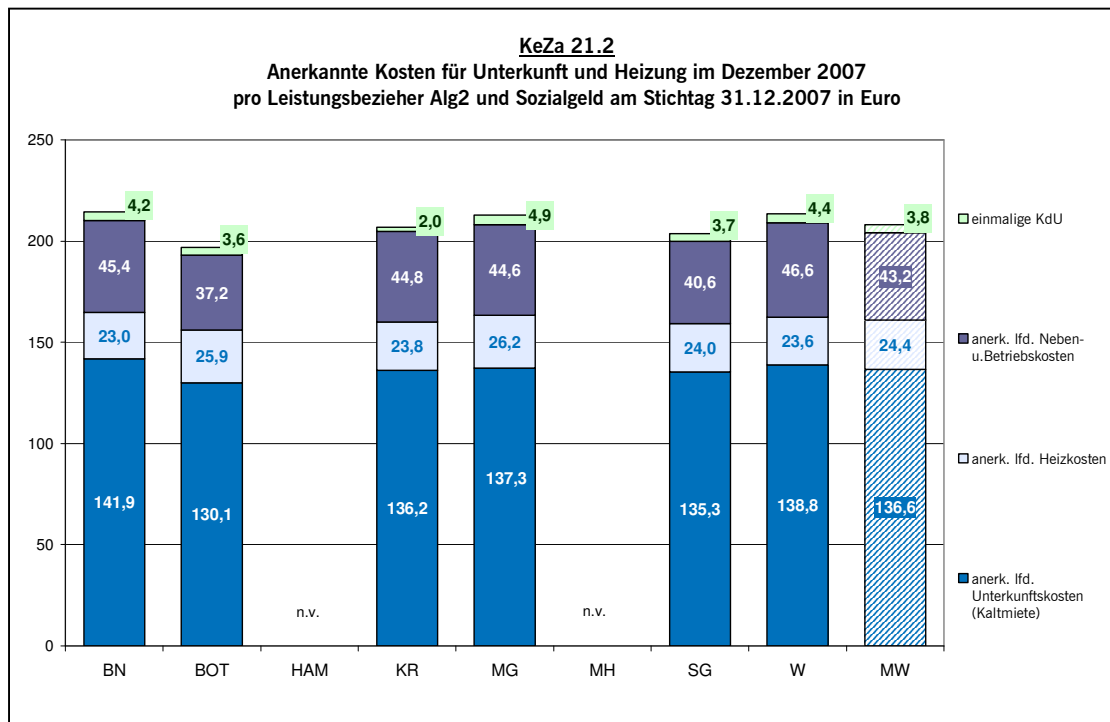
Tatsächliche und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung
(KeZa SGB II 21.2 und KeZa SGB II 21.2)

Tatsächliche und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung pro SGB II Hilfeempfänger zum 31.12.

Die Ausgaben für tatsächlichen laufende Kosten der Unterkunft sind durchschnittlich von 180 € im Jahr 2006 auf fast 217 € pro Hilfeempfänger im Berichtsjahr 2007 angestiegen. Dasselbe Bild zeigt sich in der folgenden Abbildung der Kennzahl 21.2, welche die anerkannten Kosten der Unterkunft pro Hilfeempfänger darstellt.

Der Unterschied zwischen anerkannten und tatsächlichen Kosten entsteht dadurch, dass laut § 22 (1) SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe erbracht werden, soweit diese angemessen sind. So wird beispielsweise mit der Festlegung einer sogenannten Mietobergrenze bestimmt, bis zu welcher Höhe eine Miete als angemessen anerkannt wird. Die sich ergebenden verschiedenen Höhen zwischen den beantragten und somit der Bedarfsgemeinschaft tatsächlich entstehenden Kosten und den als angemessen bewerteten anerkannten Kosten werden in den beiden folgenden Grafiken dargestellt.

ABB. 17: ANERKANNTE KOSTEN DER UNTERKUNFT

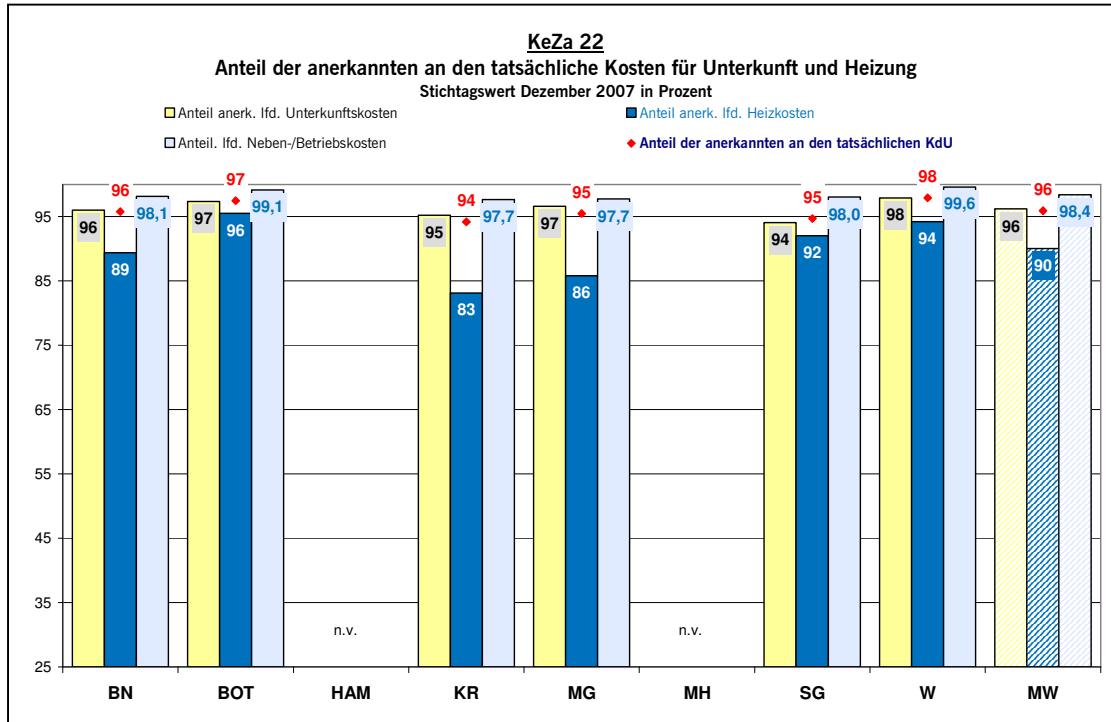


Auch hier sind die Ausgaben für Kaltmieten gesunken, während die Ausgaben für Heiz- Neben- und Betriebskosten gestiegen sind. Im Durchschnitt stiegen die Ausgaben für anerkannten Kosten der Unterkunft von 2006 zu 2007 um 35 € pro Hilfeempfänger (von 173 € auf 208 €).

Anerkannte Kosten der
 Unterkunft

Die letzte Kennzahl 22 zu den Kosten der Unterkunft weist nun die Unterschiede zwischen den Ausgaben für anerkannte und tatsächliche Kosten der Unterkunft aus. Dargestellt werden die Anteile der anerkannten an den tatsächlichen Kosten der jeweiligen Bestandteile der KdU.

ABB. 18: ANTEILE DER ANERKANNTEN KDU AN DEN TATSÄCHLICHEN KDU



Die einzelnen Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Es ist zu sehen, dass die größte Diskrepanz beim Anteil der laufenden Heizkosten vorherrscht.

Anteil der anerkannten an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft

Definition der Kennzahl

Anteil der anerkannten an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung
(KeZa SGB II 22)

Anteil der anerkannten an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung, Dezember 2007

Grundsätzlich ist nach Einschätzung der Städte genügend Wohnraum innerhalb der Mietobergrenzen in allen Städten vorhanden. In vielen Städten passt sich der Wohnungsmarkt den Mietobergrenzen tendenziell an.

Aufgrund der weiter steigenden Energie- und Heizkosten ist davon auszugehen, dass auch basierend auf Gerichtsurteilen Pauschalen und Mietobergrenzen angehoben oder die tatsächlichen Nebenkosten anerkannt werden müssen. Es darf als gesichert beurteilt werden, dass auf die Kommunen auch zukünftig Mehrausgaben für diese Positionen im Rahmen der KdU zukommen werden.

Nach Einschätzung der Städte wird ferner die Anwendung von Mietobergrenzen zur Prüfung der Angemessenheit von Unterkunftskosten zukünftig an Bedeutung verlieren. Als Alternative könnten besser geeignete Richtwerte, die unter Berücksichtigung von Quadratmeterzahl und Quadratmeterpreis die Angemessenheit der Wohnung als Ganzes bestimmen, zur Anwendung kommen.

6. Ausblick

Mit dem Bericht zum Benchmarking im SGB II für das Berichtsjahr 2007 setzt der Benchmarkingkreis der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen den kommunalen Fokus auf das Leistungsgeschehen im SGB II fort.

Die zentralen Aussagen zur Entwicklung der Dichten von Hilfeempfängern bei gleichzeitig vielerorts steigenden Ausgaben weisen zwar auf eine erfolgreiche Arbeit in den ARGEN in den Dimensionen Vermittlung und Integration hin, zeigen aber auch, dass positive fiskalische Auswirkungen von anderen Faktoren neutralisiert werden können.

Ferner hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung der Trägerschaft im SGB II bei allen Beteiligten Diskussionen ausgelöst. Zum Gegenstand dieser Diskussionen wurde auch die weitere Rolle des Bundes, der für die Betreuung und Vermittlung erwerbsfähiger Personen zuständig ist und dieses mit dem Modellvorschlag zum kooperativen Jobcenter als Nachfolgemodell der ARGEN ab 2010 auch unterstrichen hat.

Mit dem Beschluss der Arbeits- und Sozialminister vom 14. Juli 2008 ist die Fortführung des ARGE- bzw. Optionsmodells nunmehr sehr wahrscheinlich geworden. Dadurch besteht für die Kommunen ein höheres Maß an Planungssicherheit.

Parallel zur Neugestaltung der SGB II Trägerschaft sind in allen ARGEN verstärkte Personalabwanderungstendenzen zu beobachten. Dies hat zur Folge, dass dort wo dadurch Personalangel entsteht, erreichte positive Ergebnisse aller Wahrscheinlichkeit nach zukünftig nicht zu wiederholen sind. Es ist zu erwarten, dass sich dies auch auf die im Zielvereinbarungsprozess betrachteten Zahlen entsprechend negativ auswirken wird.

Der Kennzahlenvergleich 2007 hat zentrale Daten von hohem kommunalem Interesse dargestellt. Die Entwicklungen der Anteile der KdU sollte in diesem Rahmen weiter detailliert beobachtet werden, da sich 2009 neue Richtlinien zum Wohngeldbezug hier für die Kommunen positiv auswirken können. Ohne entsprechend auf kommunale Interessen hin aufbereitetes Datenmaterial ist es aus steuerungspolitischer Sicht kaum möglich, perspektivisch Prozessgestaltungen im kommunalen Interesse zu etablieren.

7. Anhang

ABB. 19: ANTEIL DER HILFEEMPFÄNGER OHNE DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT

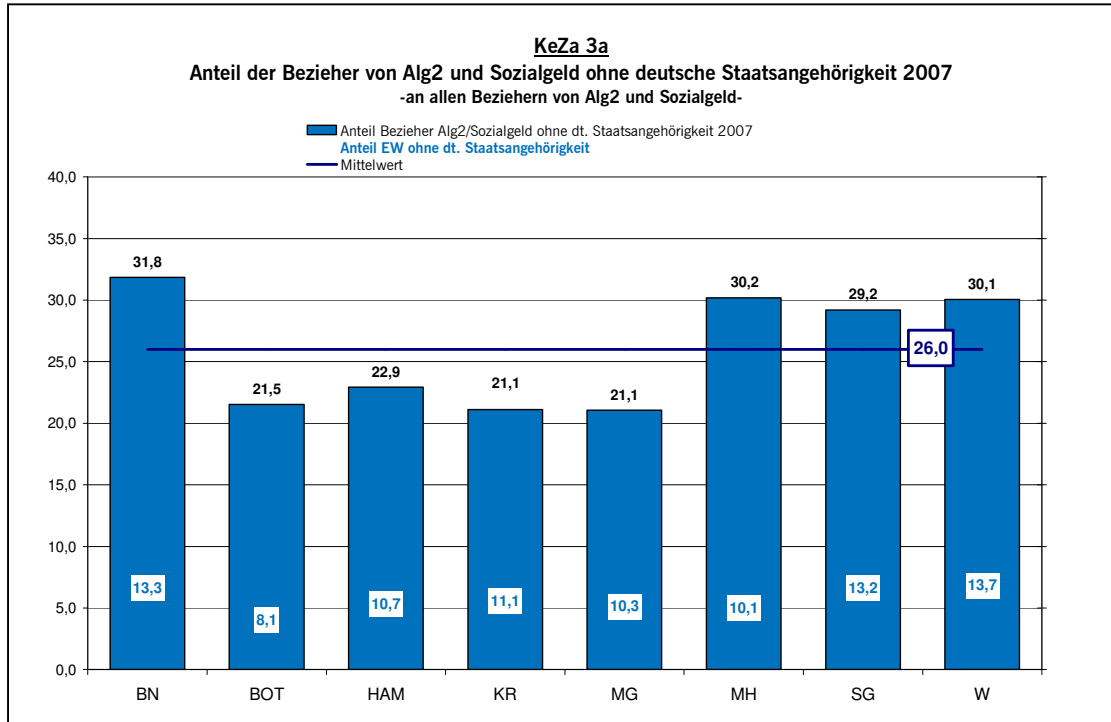


ABB. 20: ANTEIL DER BEDARFGEMEINSCHAFTEN DIFFERENZIERT NACH DER KINDERANZAHL

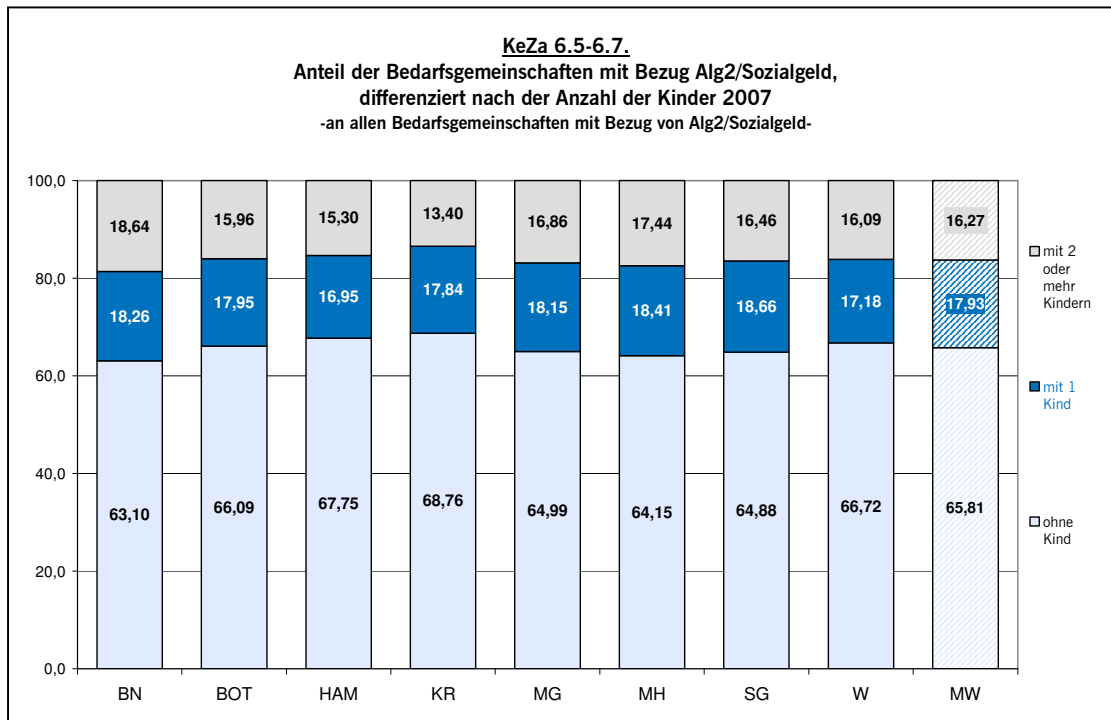


ABB. 21: ANTEIL DER ZUGÄNGE MIT SGB III VORBEZUG

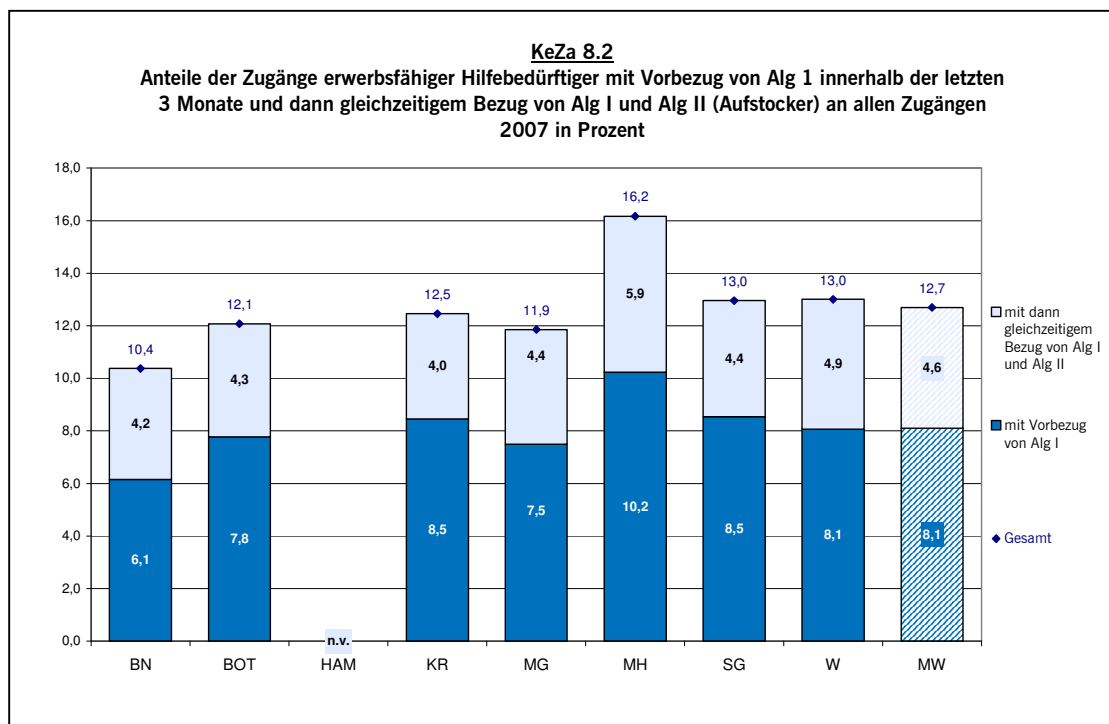


ABB. 22: VERÄNDERUNG DER KdU-ANTEILE 2006 ZU 2007

	BN	BOT	HAM	KR	MG	MH	SG	W	MW
laufende Unterkunftskosten (Miete)	66.802	-73.439	n.v.	-80.283	-146.945	n.v.	-98.132	-299.147	-105.191
laufende Nebenkosten	212.868	45.131	n.v.	180.914	187.183	n.v.	38.388	105.383	128.311
Heizkosten	59.347	12.054	n.v.	32.846	30.677	n.v.	7.449	-1.799	23.429
Neben-/Betriebskosten	146.513	30.232	n.v.	148.536	148.761	n.v.	28.686	100.340	100.511
sonstige Nebenkosten	7.008	2.845	n.v.	-469	7.744	n.v.	2.253	6.842	4.371